



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team



15.03.2012

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Liebe Eltern,

an unserem Gymnasium soll im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der **gfi** (s. S. 3) die offene Ganztagschule, vor allem für die 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe, klassenübergreifend fortgeführt werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Das Angebot umfasst grundsätzlich:

Betreuung bei der Mittagsverpflegung:	ca. 13.00-13.45 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung:	ca. 13.45-15.15 Uhr,
verschiedenartige Freizeitangebote:	ca. 15.15-16.00 Uhr.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) und zugleich für sechs Stunden (*pro Tag maximal drei Stunden à 60 Minuten*) angemeldet werden. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmezeit kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet (*5. und 6. Jahrgangsstufe haben im kommenden Schuljahr nur an einem Wochentag nachmittags Pflichtunterricht*). Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Welche Tage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein **Anmeldeformular** (s. S. 2), das im Sekretariat bis spätestens zum **11.05.2012** abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lohneiß, StD

Anmeldung für die offene Ganztagschule in der zukünftigen Jahrgangsstufe 5

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

.....

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | einen Wochentag | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | zwei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |
| <input type="checkbox"/> | drei Wochentage | (13 – 16 Uhr) | und | einen Nachmittag mit Pflichtunterricht |

(Bitte ankreuzen!)

Der Nachmittag mit Pflichtunterricht wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013

Info-Brief

Liebe Eltern,

wir, das heißt die gfi gGmbH, möchten uns bei Ihnen als Kooperationspartner Ihrer Schule für die offene Ganztagschule vorstellen.

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH wurde 1998 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 führen wir in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die offene Ganztagschule durch. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fungieren wir als Kooperationspartner der Schulen und sind in erster Linie zuständig für die Organisation der Gruppen sowie für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Seitdem übernimmt auch die Regierung von Mittelfranken die Kosten der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag für täglich 3 Stunden. Im Normalfall bedeutet dies eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr (kann an manchen Schulen differieren). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig! Ob ein Zusatzangebot zustande kommt, hängt vom individuellen Betreuungsbedarf an den Schulen ab.

Täglich findet ab 13:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt, anschließend erhalten die Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,5 Stunden. Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Für diese Betreuungsform stehen fachpädagogische Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung.

(...)

Für alle Fragen hinsichtlich Personal und Organisation stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner bei der gfi sind:

<p>Frau Amata Zahn stellv. gfi-Leiterin Tel: 09131 8954-11 E-Mail: zahn.amata@er.bfz.de</p>	<p>Frau Marion Hodge Sachbearbeitung Tel: 09131 8954-16 E-Mail: hodge.marion@er.bfz.de</p>
---	--

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Spaß in der offenen Ganztagschule.

Ihr gfi-Team